

sebis  
Lehrstuhl für Informatik 19

## Vertraulichkeitserklärung

Die/der Antragsteller(in) ist Studierende(r) oder Mitarbeiter(in) der Technischen Universität München und beantragt Zugang zu vertraulichen Dokumenten und Informationen des Lehrstuhls für Informatik 19 ausschließlich zu Zwecken der Forschung und der Ausbildung.

Der Informationsempfänger verpflichtet sich:

- für den Schutz der Informationen gegen Weitergabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieselbe verkehrübliche Sorgfalt und Verschwiegenheit aufzuwenden, wie für eigene vertrauliche Informationen, deren Offenlegung, Veröffentlichung oder Verbreitung er nicht wünscht;
- die vertraulichen Informationen nur für den vereinbarten Zweck bzw. zugunsten des Informationsgebers zu verwenden;
- keine Informationen ohne vorherige und schriftliche Zustimmung des Informationsgebers an Dritte weiterzugeben.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt auch über den Zeitraum der Arbeit an dem Lehr- oder Forschungsprojekt hinaus.

Sofern gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, ist der Informationsempfänger berechtigt, vertrauliche Informationen weiterzugeben. Er verpflichtet sich jedoch, den Informationsgeber unverzüglich zu benachrichtigen, damit dieser eine einstweilige Verfügung gegen diese Weitergabeverpflichtung erwirken kann.

Vom Antragsteller vorgenommene Veränderungen oder Ergänzungen von Quelltexten und Dokumenten dürfen nicht die Schutzrechte Dritter verletzen. Insofern stellt der Antragsteller die TU München von allen Ansprüchen Dritter frei. Auf die einschlägigen urheberrechtlichen Bestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Ein Verstoß dieser Übereinkunft kann zur sofortigen Aufhebung des Zugangs führen. Die Folgen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, welche der Informationsgeber mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Erklärung als lückenhaft erweist.

Vertraulichkeitserklärung  
Confidentiality Agreement



Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

München, den \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

Ausfertigungen:

1. Antragsteller
2. Sekretariat sebis